



Aktuelle Voraussetzungen für Ihren SOLEWELT-Besuch

Bitte legen Sie immer einen Lichtbild-Ausweis zur Identifikation in Verbindung mit Ihren Nachweisen vor. Besten Dank!

Sie zählen zu....	Zutritt ohne Testung:	Zutritt mit Testung: (Anti-Gen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden)
3-fach geimpften Personen („geboostert“) 	✓	
1-, 2- oder 3-fach geimpften Personen, mit Nachweis der Genesung gem. §2 Nr. 5 SchAusnahmV, <u>ohne zeitliche Befristung</u> 	✓	
„frisch“ Geimpften/Grundimmunisierten, nicht älter als 3 Monate 	✓	
nicht eingeschulerten Kindern 	✓	
Personen mit Nachweis der Genesung gem. §2 Nr. 5 SchAusnahmV, <u>nicht älter</u> als 3 Monate 	✓	
Geimpften/Grundimmunisierten, mit Nachweis <u>älter</u> als 3 Monate 		✗
Jugendlichen (bis 18 Jahre) – Sonderrecht: Nachweis über regelmäßige Testung in der Schule ausreichend 		✗ (Nachweis durch aktuelle Schul-Testung ausreichend)
Personen mit med. Kontra-Indikation ohne Impfschutz – ärztliches Attest erforderlich		✗

Bitte beachten Sie, dass **vollständiger Impfschutz erst nach 14 Tagen** besteht. Personen mit 1-facher Impfung, ohne Impfung, ohne Nachweis einer Genesung bzw. einem Genesungsnachweis älter als 3 Monate haben keinen Zutritt.

Schnelltests zur Selbsttestung können Sie an der Kasse erwerben.